<u>Übersicht:</u> Vorschule/Vorschulpläne bzw. Kita-Pflichtprogramme zur sprachlichen Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule

Bundesland	Stand in Sachen Vorschule/Vorschulpflicht bzw. Kita-Pflichtjahr	Datum der Recherche
Baden-Württemberg	▪ neues Schulgesetz in Kraft: Kinder mit Sprachförderbedarf bei Einschulungsuntersuchung erhalten <u>verbindliche</u> Sprachförderung **vor** Eintritt in die Grundschule. ▪ Flächendeckung und Verbindlichkeit tritt mit Ausbau 2027/2028 ein. ▪ Kinder mit Defiziten vor Schuleintritt trotz Sprachförderung, erhalten zusätzliche Schulförderung, indem sie die „Juniorklasse“ besuchen; d.h. ein zusätzliches Jahr, das auf die Grundschule vorbereitet oder zusätzlicher Sprachförderunterricht von Klasse 1-4.	9/2025 1/2026: unverändert
Bayern	▪ ab Februar 2026: <u>verpflichtendes</u> Sprachscreening vor Einschulung für JEDES Kind. ▪ Kinder mit Sprachförderbedarf sind verpflichtet, zusätzliche Sprachförderung zu besuchen.	9/2025 1/2026: unverändert
Berlin	▪ ab Kitajahr2025/2026 gibt es das <u>Kita-Chancenjahr</u>; d. h. Kinder, die im Vorschulalter bei <u>verpflichtender</u> Sprachstandfeststellung Defizite aufweisen, müssen Kita-Chancenjahr nutzen und mind. 1 Jahr ihre Deutschkenntnisse verbessern.	9/2025 1/2026: unverändert
Brandenburg	▪ ab Schuljahr 2027/2028: <u>verpflichtende</u> Sprachscreenings für ALLE Kinder im <u>5. Lebensjahr</u> und verpflichtende Teilnahme an Sprachförderung in der Kita für Kinder mit Sprachauffälligkeiten.	9/2025 1/2026: unverändert
Bremen	▪ <u>verpflichtende</u> Sprachtests für ALLE Kinder und 1 Jahr Kita-Pflicht für Kinder mit Sprachförderbedarf. ▪ Bildungsbehörde will Sprachstandfeststellung nun **vor** dem 5. Geburtstag durchführen, um mehr Kinder früher zu erreichen -> Pilotprojekt läuft bereits.	9/2025 1/2026: unverändert
Hamburg	▪ hat seit 20 Jahren <u>verbindliche</u> Sprachtests für alle 4 ½ -jährigen Kinder in der Grundschule. ▪ für Kinder mit Sprachförderbedarf beginnt Schulpflicht 1 Jahr früher; Grundschule nimmt das Kind in die Vorschule auf oder lässt sich nachweisen, dass es in der Kita angemeldet ist. ▪ Kita-Kinder mit unterdurchschnittlichen Fähigkeiten erhalten Förderplan: Ergotherapeuten, Logopäden und Sprachlernkräfte kommen vormittags in die Kita und trainieren die Kinder einzeln oder in Kleingruppen.	9/2025 1/2026: unverändert
Hessen	▪ Systematisches Kindersprachscreening KiSS ist <u>freiwillig</u>; findet bei 4 bis 4½-jährigen Kindern in Kitas statt und beinhaltet alltagsintegriertes Srachfördermodul „DiaLoGE“.	9/2025

<u>Übersicht:</u> Vorschule/Vorschulpläne bzw. Kita-Pflichtprogramme zur sprachlichen Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule

	▪ Kinder, die bei Schulanmeldung Sprachdefizite aufweisen, werden 1 Jahr vor Einschulung zur Teilnahme an Deutschkursen in Schulvorlaufkursen <u>verpflichtet.</u> ▪ Tests für Vorschulkinder sollen nun auch Zahlenverständnis, Motorik und Sozialverhalten der Kinder überprüfen; Schulvorlaufkurse sollen dementsprechend ausgebaut werden.	1/2026
Meck-Pomm	▪ keine landesweiten Vorschul-/Kita<u>pflicht</u>programme zur sprachlichen Vorbereitung auf die Grundschule geplant.	9/2025 1/2026: unverändert
Niedersachsen	▪ ALLE Kinder sind ca. 16 Monate vor Schulbeginn zur Sprachstanderhebung verpflichtet. ▪ Kinder mit Sprachförderbedarf sind vor Einschulung zur 12-monatigen Sprachfördermaßnahme verpflichtet.	9/2025 1/2026: unverändert
Nordrhein-Westfalen	▪ <u>verbindliche</u> Sprachstanderhebung <u>nur</u> für Kinder, die mit 4 keine Kita besuchen bzw. deren Eltern der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation in der Tageseinrichtung nicht zugestimmt haben. Kindern mit Sprachförderbedarf wird Kitabesuch empfohlen oder sie werden zur vorschulischen Sprachfördermaßnahme verpflichtet. ▪ Ab 2028: Schulanmeldung wird auf Frühjahr vor dem letzten Kita-Jahr vorgezogen. Alle Kinder werden verbindliches Sprachscreening durchlaufen. Für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf wird Teilnahme an „ABC-Klasse“ (schulische Vorkurse) verpflichtend. (Gesetzentwurf ist in Verbändeanhörung)	9/2025 1/2026
Rheinland-Pfalz	▪ ALLE 4-jährigen Kinder müssen an Grundschulen angemeldet werden. ▪ Diagnostik für ALLE findet mit 4 ½ Jahren an Schulen statt; bei Sprachdefiziten ist das Kind <u>verpflichtet</u>, ein Jahr lang eine Kita zu besuchen; ein spezielles Sprachförderkonzept greift dann in den Kitas.	9/2025 1/2026: unverändert
Saarland	▪ Bildungs- und Kulturministerin Christine Streichert-Clivot plant 1 Jahr vorgezogene Schulanmeldung der Kinder, damit Förderbedarf frühzeitig erkannt und Schulstart gut vorbereitet werden kann. ▪ Verpflichtende Sprachtests im Rahmen der vorgezogenen Schulanmeldung geplant; Modellprojekt läuft ab April 2026. Kinder mit festgestelltem Förderbedarf sollen zu Sprachfördermaßnahmen verpflichtet werden.	9/2025 1/2026
Sachsen	▪ Laut Koalitionsvertrag: <u>verpflichtendes</u>, kostenfreies Vorschuljahr für alle Kinder + <u>verpflichtende</u> Sprachtests für 4-Jährige geplant.	9/2025 1/2026: unverändert

<u>Übersicht:</u> Vorschule/Vorschulpläne bzw. Kita-Pflichtprogramme zur sprachlichen Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule

Sachsen-Anhalt	▪ Bildungsministerium will Pflichtsprachtest im 4. Lebensjahr und verpflichtende Vorschule bzw. Pflichtfördermaßnahmen für Kinder mit festgestellten Defiziten. ▪ aber: Sozialministerium ist für vorschulischen Bereich zuständig; begrüßt zwar Sprachstandfeststellung vor Einschulung, aber keine Vorschulpflicht.	9/2025 1/2026: unverändert
Schleswig-Holstein	▪ ab 2028: flächendeckende <u>verpflichtende</u> Deutschtests für ALLE 4-jährigen Kinder im Rahmen des neuen Verfahrens „Entwicklungsfokus Viereinhalbjährige“ (EVi) -> entsprechender Gesetzesentwurf soll in kommenden Monaten vorliegen ▪ insbesondere sprachliche Förderung soll bei Bedarf erfolgen.	1/2026
Thüringen	▪ ab Kindergartenjahr 2027 geplant: <u>Pflicht-Sprachtest</u> für 4-Jährige in Kitas, damit Defizite frühzeitig erkannt und durch gezielte Förderung behoben werden können.	9/2025 1/2026: unverändert

<u>Tabelle</u>: Deutsche Kinderhilfe e. V., Stand: Januar 2026